

<b>CDU-Fraktion</b> ( Anfrage Nr. 15-1605/2022 )
---

Eingereicht am 31.05.2022 um 10:11 Uhr.

gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

**Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode**

---

**Kleiner Hillen in Kirchrode**

Im Zug des Umbaus der Brabeckstraße wurde der beampelte Fußgängerüberweg in Höhe Kleiner Hillen so angelegt, dass die dortigen Anlieger auf der Ostseite der Brabeckstraße beim Ein- und Ausfahren in bzw. aus ihrer Einfahrt zumindest teilweise auf den Überweg fahren müssen.

**Wir fragen die Verwaltung:**

1. Ist es üblich bzw. überhaupt zulässig Überwege so anzulegen, dass sie sich mit Ein-/Ausfahrten überlappen?
2. Sieht die Verwaltung hier keine Gefährdung der Fußgänger?
3. Wie sollen sich die Anlieger hier korrekt verhalten?

18.63.06  
Hannover / 31.05.2022